



GRTgaz Deutschland GmbH

Preisblatt

Version 01.10.2015

Entgelte der GRTgaz Deutschland GmbH für interne Bestellung gültig für Transporte ab 01.01.2016

gemäß § 25 Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System)

1. Kapazitätsentgelte

Die Tagesentgelte in €/kWh/h/d für alle Ein- und Ausspeisepunkte ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Reguliertes Entgelt*	Tagesentgelte		Jahresentgelte
	in €/kWh/h/d		in €/kWh/h/a
	Sommer	Winter	(indikativ)
Ausspeisung			
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	0,00668898	0,00817542	2,72
Abrechnungsentgelt**	0,00000765		0,003
Messentgelt**	0,00006881		0,025
Biogas-Wälzungsbetrag***	0,00162454		0,59458
MRU-Wälzungsbetrag****	0,00005743		0,02102

* Die Umlage für die Kapazitätsvermarktungsplattform ist bereits in den jeweiligen Entgelten enthalten.

** Entgelte für Abrechnung und Messung werden an allen Ein- und Ausspeisepunkten zusätzlich zum regulierten Kapazitätsentgelt erhoben.

*** Der Biogas-Wälzungsbetrag im Marktgebiet NCG wird gemäß §7 KOV VIII (Hauptteil) an allen Ausspeisepunkten (Marktgebiets-/Grenzübergangspunkte sowie Exit-Punkte zu Speichern sind ausgeschlossen) der GRTgaz Deutschland zusätzlich zum regulierten Entgelt erhoben.

**** Die Marktraumumstellungsumlage im Marktgebiet NCG wird gemäß § 19a EnWG sowie gemäß § 10 KOV VIII (Hauptteil) an allen Ausspeisepunkten der GRTgaz Deutschland zusätzlich zum regulierten Entgelt erhoben.

2. Sommer- / Wintermonate

Die Wintermonate Januar, Februar, März sowie Oktober, November, Dezember tragen ca. 55 % des Jahresleistungsentgeltes und die Sommermonate April, Mai, Juni, Juli, August und September ca. 45 % des Jahresleistungsentgeltes. Dies gilt für die Tage der einzelnen Monate entsprechend.

Der saisonale Faktor findet für Abrechnungs- und Messentgelt sowie für den Biogas- und Marktraumumstellung-Wälzungsbetrag keine Anwendung.



GRTgaz Deutschland GmbH

Preisblatt

Version 01.10.2015

3. Berechnungsprozess

Kapazitätsentgelte für Kapazitätsverträge werden berechnet als Summe der unter Ziffer 1 aufgeführten geltenden Tagesentgelte, multipliziert mit der jeweils gebuchten Kapazität, über alle Tage im abzurechnenden Zeitraum.

4. Abgaben

Die genannten Tarife sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die Umsatzsteuer, sind vom Kunden zusätzlich zu entrichten.

(1) Gemäß Vorgaben zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsrechte sowie Vorgaben zur sachgerechten Ermittlung der Netzentgelte.